

# Antrag auf Hausratversicherung zum Neuwert (VHB 2011)

Policen-Nr. 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
 Versicherungsgrundstück (wenn nicht wie Anschrift): \_\_\_\_\_

Vertragsdauer: 

Beginn: mittags 12 Uhr									
------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ablauf: mittags 12 Uhr	3	1	1	2					
------------------------	---	---	---	---	--	--	--	--	--

Die Verträge verlängern sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise:  jährlich  ½ jährlich nur mit Lastschrift (3% Zuschlag)  ¼ jährlich nur mit Lastschrift (5% Zuschlag)

## Hausratversicherung mit Komfort-Plus-Schutz zum Neuwert (VHB 2011 der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde)

gegen Schäden durch **Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Leitungswasser, Sturm, Glasbruch (Einfachglas).**

Mitversichert sind:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kfz.-Aufbruch bis € 500,-                    | <input checked="" type="checkbox"/> Einlagerung von Hausrat                | <input checked="" type="checkbox"/> Schäden durch Vandalismus      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufräumungskosten 100%                       | <input checked="" type="checkbox"/> Fahrräder bis 1% der Vers.-Summe       | <input checked="" type="checkbox"/> Diebstahl aus Krankenzimmern   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Außenversicherung weltweit                   | <input checked="" type="checkbox"/> Diebstahl von Gartenmöbel              | <input checked="" type="checkbox"/> Reiserückholkosten bis € 500,- |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wertsachen bis 20 %                          | <input checked="" type="checkbox"/> Hotelkosten bis € 200,- je Tag         | <input checked="" type="checkbox"/> Gewitterinduktionsschäden      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Folgeschäden durch Aquarien und Wasserbetten | <input checked="" type="checkbox"/> Schäden am Gefriergut bis € 500,-      | <input checked="" type="checkbox"/> Innovationsklausel             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sturmschäden an außen angebrachten Sachen    | <input checked="" type="checkbox"/> Vers.-schutz bei grober Fahrlässigkeit |  |

**Hinweis!** Sofern eine Unterversicherung ausgeschlossen werden soll, ist eine Versicherungssumme von ca. € 650,- per qm genutzter Wohnfläche zu beantragen. Die genutzte Wohnfläche beträgt: \_\_\_\_\_ qm.

### VERSICHERUNGSSUMME

- Erhöhung der Entschädigungsbegrenzung für Wertsachen (20% der Versicherungssumme sind mitversichert). Dieser Betrag muß erhöht werden um
- Es sollen dauernd ausgelagerte Gegenstände (z.B. Reit- bzw. Golfusrüstung) mitversichert werden in Höhe von
- Erhöhung der Entschädigungsbegrenzung für den einfachen Fahrraddiebstahl von 1% auf 2% der Versicherungssumme
- Einschluß der Elementardeckung gewünscht (Je Schadenfall tragen Sie von der ermittelten Entschädigung 10 %, mind. 500,- €)

	Beitr.-Satz ‰	Jahresbeitrag / €
€		
€	4 ‰	
€	6 ‰	
	15,- €	
	0,20 ‰ Mindestbeitrag 35,- €	
Jahresbeitrag		
zuzüglich _____ % Versicherungssteuer		
<b>Gesamt-Jahresbeitrag</b>		

### Fragen zur Hausratversicherung:

- Ich lebe in einer Wohngemeinschaft mit Herrn / Frau \_\_\_\_\_
- Die Wohnung ist länger als 60 Tage im Jahr unbewohnt.  Das Gebäude hat eine Reetbedachung.

**Vor-/Mitversicherung:** Bestehen oder bestanden Versicherungen gegen die gleichen Gefahren?  ja  nein

Gesellschaft \_\_\_\_\_ Vertragsnummer \_\_\_\_\_ gekündigt, von wem? \_\_\_\_\_ Ablaufdatum \_\_\_\_\_

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten?  ja  nein

Schadenjahr \_\_\_\_\_ Schadenhöhe \_\_\_\_\_ reguliert von (Gesellschaft) \_\_\_\_\_ Vertragsnummer \_\_\_\_\_

**Einzugsermächtigung:** Die Gesellschaft wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge von nachstehendem Konto abzurufen:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Geldinstitut \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Unterschrift des **Kontoinhabers**, falls nicht Antragsteller \_\_\_\_\_

**Bindungsfrist:** An diesen Antrag halte/n ich/wir mich/uns zwei Wochen gebunden. Das mir/uns zustehende **Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Die kostenlose Mitgliedschaft wird hiermit beantragt.**

Die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

**Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, der Satzung des Vereins, den gesetzlichen Bestimmungen, den »Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2011 inkl. des Neuendorfer Komfort-Plus-Paketes)« sowie den etwaigen besonderen Bedingungen und Klauseln.**

**Widerrufsrecht:** Aufgrund des Ihnen eingeräumten Widerrufsrechtes können Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Verbraucherinformation erhalten haben, dem Vertragsabschluß schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs durch Sie.

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Erklärungen des Antragstellers. Sie sind Bestandteil dieses Antrages und enthalten u. a. die Einwilligungsklausel **nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).**

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers) <b>Antragskopie, Bedingungen und Verbraucherinformation habe ich erhalten:</b>	Unterschrift des Vermittlers Antragskopie + Bedingungen habe ich ausgehändigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
------------	--	---

**Vertragsgrundlagen** sind die Satzung der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde, die Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrates gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchschäden (VHB 2011) und die auf der Vorseite angekreuzten Klauseln.

**Datenschutz-Ermächtigungsklausel:** Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Versicherungsvereine e. V. und den Verband der Versicherungsvereine a.G.e.V. übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ein, daß die Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformation ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

**Widerrufsfolgen** Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben wir nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie auf Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs und den zu zahlenden Betrag hingewiesen worden sind und zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt; die Erstattungspflicht ist unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erfüllen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt sind, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

## 5. Rechtsfolgen bei Anzeigepflichtverletzung

Verletzt der Antragsteller seine Pflicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei fahrlässiger Verletzung kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung von einer Frist von einem Monat kündigen.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung und das Kündigungsrecht des Versicherers wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer in Kenntnis der nicht angezeigten Umstände den Vertrag zu anderen Bedingungen bzw. zu einem höheren Beitrag geschlossen hätte. In diesem Fall werden diese Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 10 % oder hat der Versicherer den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, kann der Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos gekündigt werden.

## Verhaltensregeln:

Zeigen sie uns bitte sofort unter Angabe der Versicherungsschein-Nummer schriftlich an, wenn

- Sie umziehen oder den Hausrat veräußern
- die Wohnung länger als 60 Tage ununterbrochen unbewohnt und unbeaufsichtigt bleibt. Beaufsichtigt ist eine Wohnung nur, wenn sich in dieser während der Nacht eine hierzu berechnigte erwachsene Person aufhält
- ein Versicherungsunfall eintritt
- der Verbleib entwendeter oder sonst abhanden gekommener Sachen ermittelt wird

Feuer-, Explosions-, Diebstahl-, Einbruchdiebstahl- oder Beraubungsschäden sind sofort der Polizei zu melden. Sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung. Lassen Sie Sparbücher oder andere sperrfähige Urkunden bei Verlust unverzüglich sperren.

Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.

**Hausratsversicherung:** Es bestehen gemäß § 13 VHB 2011 folgende Entschädigungsgrenzen:  
Die Entschädigungsgrenzen können auf Antrag erhöht werden.

Wertsachen	Entschädigungsgrenzen	
Bargeld	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschrank siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2011	1.000,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Urkunden, Wertpapiere	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschrank siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2011	2.500,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Sparbücher (Abhebung durch Unberechnigte)	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschrank siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2011	2.500,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschrank siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2011	bis max. 20.000,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Außenversicherung		10 % der Versicherungssumme, höchstens 10.000,- €